

## Ja zur Komplementärmedizin

Im Jahr 2005 kippte Bundesrat Couchepin (FDP) fünf komplementärmedizinische Methoden einfach so aus der Krankenversicherung. Seine Vorgängerin Ruth Dreifuss (SP) hatte diese wenige Jahre zuvor, allerdings gegen den Widerstand der bürgerlichen Parteien, für kassenpflichtig erklärt. Am 15. September 2005 wurde darauf von 140`000 Stimmberechtigten die Initiative „Ja zur Komplementärmedizin eingereicht“. Das Parlament einigte sich in der Folge auf eine Formulierung welche den Initianten entgegen kam. Der neue Verfassungsartikel soll lauten; „Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Berücksichtigung der Komplementärmedizin“. Ich bin fest davon überzeugt, dass Schul- und Komplementärmedizin zusammen arbeiten müssen. Dies bringt für Patientinnen und Patienten die besten Behandlungserfolge. Auch die Arzneimittelvielfalt muss erhalten bleiben, damit alle Personen weiterhin individuell behandelt werden können. Die anthroposophische Medizin, Homöopathie, Neuraltherapie, Pflanzenheilkunde und Traditionelle Chinesische Medizin sollen nun definitiv in die Grundversicherung aufgenommen werden. Eine bezahlte Behandlung erfolgt jedoch nur, wenn sie von Schulmedizinern mit FMH- Zusatzausbildung praktiziert wird. Der Aufschrei aus bürgerlichen Kreisen betreffend der zu erwartenden Kosten ist unbegründet. Bevor die Methoden von Couchepin gestrichen wurden beliefen sich diese im Jahr 2004 auf 25 Millionen, was 0,134 Prozent der gesamten Kosten in der Grundversicherung ausmachte. Es gibt also keine wirklichen Gründe, die Komplementärmedizinischen Methoden nicht in die Grundversicherung aufzunehmen. Sagen sie deshalb Ja zur Zukunft mit Komplementärmedizin.

Roland Agustoni  
Grossrat  
Magden